



Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 24. November 2016
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:25 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Andreas Wassermann (anwesend ab ca. 19:05 Uhr, ab TOP 1)
4. Marco Brück
5. Pia Asbach-Dreser
6. Frank Euteneuer
7. Brigitte Hilger
8. Daniel Jansen
9. Inge Löhr (anwesend ab ca. 19:20 Uhr, ab TOP 1)
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger
12. Thomas Theiß

abwesend

Christine Fuhrmann

sonstige Teilnehmer

Christian Funk, Haushaltssachbearbeiter, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
2. Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens der Vorsitzenden der Antrag gestellt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Punkte

- TOP 3 Erwerb einer Schaukel für den Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth**
TOP 4 Befreiungsantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

und im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

- TOP 7 Grundstücksangelegenheiten**

zu erweitern.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Über die Erweiterung der Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1			
Ergebnis- und Finanzhaushalt			
Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	576.100 €		566.650 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	614.570 €		594.420 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 38.470 €		- 27.770 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf	534.950 €		535.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	548.070 €		538.470 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>- 13.120 €</i>		<i>- 2.970 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €		0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €		0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>		<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.500 €		2.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	141.000 €		1.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>- 118.500 €</i>		<i>1.500 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	131.620 €		1.470 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €		0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>131.620 €</i>		<i>1.470 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	689.070 €		539.470 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	689.070 €		539.470 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-131.620 €		- 1.470 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

0 € 0 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

0 € 0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 € 0 €

§ 4**Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2017 **Haushaltsjahr 2018**

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	66 €	66 €
für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000	480 €	480 €

§ 5**Eigenkapital**

	Eigenkapitalquote:	
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	995.656 €	50,08 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	984.456 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	1.036.056 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	1.026.556 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	1.040.856 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	1.009.346 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017	970.876 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	943.106 €	-

§ 6**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

2.000 € 2.000 €

§ 7**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

0 € 0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat

Die Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene erfordert eine Anpassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats.

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen wurden als wesentliche Merkmale § 5 - Öffentlichkeit der Sitzungen und § 30 - Arbeitsweise der Ausschüsse, neu gefasst. In § 5 werden die Begriffe der Öffentlichkeit und der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen definiert, dieses Thema hat auch § 30 für Ausschusssitzungen zum Inhalt.

Gemäß § 37 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderats beschränkt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Neufassung der Geschäftsordnung als Gesamtausgabe vorgeschlagen. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung tritt die vorherige Fassung außer Kraft.

Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderats vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Die notwendige Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder ist somit erreicht.

TOP 3 Erwerb einer Schaukel für den Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus

Das Holz an der Schaukel am Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth ist bei einem Balken faul, und die weiteren Balken sind ebenfalls bedenklich. Da diese Schaukel von vielen Kindern (auch die der Mieter des Dorfgemeinschaftshauses) genutzt wird, ist die Neuanschaffung einer Schaukel geboten.

Dem Ortsgemeinderat liegen zwei Angebote vor:

1.	Firma Espas Premium-Doppelschaukel Stahl, feuerverzinkt zum Preis von	598,00 €
	Aufpreis Pulverbeschichtung rot	241,00 €
	Frachtkosten	130,00 €
	zzgl. MwSt	184,11 €
	Endbetrag:	1.153,11 €
2.	Firma Aukam Exklusiv Schaukel zweiseitig Stahl, verzinkt	695,00 €
	Aufpreis Pulverbeschichtung rot	192,00 €
	Frachtkosten	200,00 €
	zzgl. MwSt	206,53 €
	Endbetrag:	1.293,53 €

Beschluss:

Dem Erwerb einer Schaukel Espas Premium-Doppelschaukel Stahl, feuerverzinkt, Pulverbeschichtung rot, Frachtkosten und Mehrwertsteuer, zum Preis von 1.153,11 €, wird zugestimmt.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Die Vorsitzende wird gebeten, das Thema mit der nicht einwandfrei durchgeführten Überprüfung der Spielgeräte durch den TÜV bei der nächsten Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung anzusprechen.

TOP 4 Befreiungsantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Eine ortsansässige Familie beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Gieleroth, Flur 1, Flurstück Nr. 7/76 (Waldstraße).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldstraße“ der Ortsgemeinde Gieleroth und widerspricht in der beantragten Form den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Abweichung geplant:

<u>Festsetzung lt. Bebauungsplan</u>	<u>Abweichung</u>
Vorgeschriebene max. Traufhöhe 6,50 m mittig Waldstraße	beabsichtigte Traufhöhe 7,30 m mittig Waldstraße

Hinweis:

Der östlich angrenzende Grundstücksnachbar hat durch Unterschrift der Bauantragsunterlagen seine Zustimmung dokumentiert.

Der Beigeordnete Andreas Wassermann beantragt, die Antragsunterlagen einsehen zu dürfen.

Daher wird die Nichtöffentlichkeit seitens der Vorsitzenden hergestellt (20:30 Uhr).

Nach Einsicht in die Unterlagen wird die Sitzungsöffentlichkeit wieder hergestellt und abgestimmt (20:35 Uhr).

Beschluss:

Der beantragten Befreiung gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.

Das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Seitens des Ortsgemeinderats wird gebeten, noch einmal abzuklären, ob Angelegenheiten bezüglich dem Bau eines Wohnhauses bei Abweichung vom Bebauungsplan im öffentlichen Teil der Sitzung entschieden werden. Und zwar wird hier Bezug genommen auf die Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat, § 5, Öffentlichkeit der Sitzungen (2), Nr. 3, persönliche Angelegenheiten der Einwohner.

TOP 5 Verschiedenes

1. Der nächste Sitzungstermin wird auf den 19. Januar 2017, 19 Uhr, Brunnenhaus Herptheroth, festgelegt.
2. Das Thema „Antragstellung auf Ausbau der Ortsdurchfahrt Herptheroth“ wird noch einmal erörtert. Da keine Kostenschätzung der auf die Anlieger zukommenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen kann, macht eine Einwohnerversammlung zunächst keinen Sinn. Der Ortsgemeinderat wird daher in der Sitzung im Januar die Antragstellung beschließen.
3. Die Vorsitzende regt an, ab dem kommenden Jahr die Protokollführung auf die Ratsmitglieder zu übertragen. Diesem Ansinnen kann sich der Ortsgemeinderat anschließen.
4. Es wird seitens der Ratsmitglieder noch einmal angeregt, im kommenden Frühjahr eine Ortsbegehung in allen drei Dörfern vorzunehmen, um anstehende Arbeiten, z. B. an Gemeindestraßen, zu sichten und durchzuführen oder durchführen zu lassen.
5. Ratsmitglied Daniel Jansen fragt nach dem Stand der Angelegenheit „Fällung Eiche auf dem Dorfplatz in Amteroth“. Das Bestätigungsschreiben der Kreisverwaltung nach dem Ortstermin im Oktober steht noch aus. Es wird gebeten, im Vorfeld schon einmal Angebote für die Fällung einzuholen, damit im Januar die Auftragsvergabe beschlossen und bis März die Maßnahme durchgeführt werden kann.

6. Seitens einiger Ratsmitglieder wird moniert, dass das herabgefallene Laub auf den öffentlichen Einrichtungen nur weggeblasen und nicht abtransportiert wird. Die Vorsitzende wird gebeten, den Gemeindegarbeitern diese Aufgabe zu übertragen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
